

Formen von Gewalt¹

I. Personale, direkte Gewalt

Bei der direkten, personalen Gewalt gibt es einen konkreten Akteur, der die Gewalt ausübt.

a) Psychische (seelische) Gewalt

- Erzeugen von Angst, z.B. durch Beschimpfung, Bedrohung, Einschüchterung.
- Verletzen des Selbstwertgefühls einer Person, z.B. durch Sexismus, Rassismus, Mobbing.

b) Physische (körperliche) Gewalt

- Bedrohung von Leib und Leben durch körperliche oder Waffengewalt, z.B. Mord, Folter, Vergewaltigung etc.;
- Das Androhen von Gewalt, Folter, Vergewaltigung etc.
- Jegliches Einwirken auf andere mit Mitteln körperlicher Gewalt, z.B. Schläge.

II. Strukturelle, indirekte Gewalt

Bei der indirekten, strukturellen Gewalt ist kein Akteur identifizierbar. Strukturelle Gewalt zeigt sich in Normen und Strukturen (auf gesellschaftlicher und globaler Ebene), wie z.B. ungerechten Sozial- und Wirtschaftsstrukturen, ungleichen Bildungschancen, beschränkten politischen Mitwirkungsmöglichkeiten oder rechtlichen Benachteiligungen von Bevölkerungsteilen.

Strukturelle Gewalt verhindert also die Steigerung der Lebenschancen und der Lebensqualität benachteiligter Bevölkerungsteile, obwohl dies unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen eigentlich möglich wäre (z.B. Zugang zu höherer Bildung, Gesundheitsversorgung, politische Mitbestimmung etc.).

a) Kulturelle Gewalt

Kulturelle Gewalt ist nach Pierre Bourdieu die ungleiche Verteilung der Chancen zur Bestimmung der geltenden Symbole und Wissensinhalte einer Gesellschaft, also:

- ungleiche Zugangschancen zu kulturellem Wissen, z.B. Schule (Wohlstand der Eltern), Universität (Numerus clausus) und
- ungleiche Macht zur Bewertung und Gültigkeit von Wissensinhalten, z.B. Lehrpläne.

¹ Thorsten Bonacker/Peter Imbusch: Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Peter Imbusch/Ralf Zoll (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen, Opladen 1999, S. 86–95.

Kulturelle Gewalt besteht nach Johan Galtung aber auch darin, Aspekte der Kultur (Religion, Sprache, Ethnie, Kunst, Wissenschaft) zur Rechtfertigung von Gewalt zu missbrauchen.

b) Ökonomische Gewalt

Ökonomische Gewalt besteht in der Eigenart der Produktionsverhältnisse und deren Folgen für Beschäftigte und Konsumenten. So gesehen sind Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne und Armut Ausdruck ökonomischer Machtverhältnisse. Bestimmte gesellschaftliche Gruppen verfügen über mehr Kapital als andere und nutzen überdies ihre bevorzugte Stellung zur Ausbeutung anderer Gruppen. Der innergesellschaftliche »Klassenkonflikt« und der internationale Konflikt zwischen den reichen Industrieländern (»Erste Welt«) und den armen Entwicklungsländern (»Dritte Welt«) können somit auf ein ökonomisches Gewalt- und Machtverhältnis zurückgeführt werden.

c) Bürokratisch-technische Gewalt

Nach Theodor W. Adorno und Max Horkheimer hat sich in der bürgerlichen Gesellschaft eine besondere Rationalität, eine »instrumentelle Vernunft« entwickelt. Bürokratie und Verwaltung gehen nicht auf die spezifische Situation des einzelnen Bürgers ein, sondern zwingen ihn in ein vorgefertigtes Muster, nach dem sein »Fall« abgewickelt wird. Bürger werden so zu Nummern reduziert, »versachlicht« und ihrer Individualität beraubt. Diese bürokratisch-technischen Abläufe vollziehen sich hinter dem Rücken der Akteure als Gewaltverhältnis, gegen das jene ankämpfen. Ein Beispiel dafür ist der Konflikt zwischen Ausländerbehörden und Asylrechtsgruppen.

III. Ethisch-moralische Gewalt

Manche sehen die Androhung einer Strafe durch Gott, z.B. das Fegefeuer oder die Hölle, als ethisch-moralische Gewalt. In jedem Fall ist es eine Form von Gewalt, wenn z.B. berechtigter Widerstand gegen die Behörden als Sünde gebrandmarkt wird, die angeblich im Jenseits bestraft werden wird.